

Martin Löhnig, Mareike Preisner, Thomas Schlemmer. *Ordnung und Protest: Eine gesamtdeutsche Protestgeschichte von 1949 bis heute.* Tübingen: Mohr Siebeck, 2015. 307 S. \$105.00 (broschiert), ISBN 978-3-16-153793-6.



Reviewed by Hanno Balz

Published on H-Soz-u-Kult (January, 2016)

M. Löhnig u.a. (Hrsg.): *Ordnung und Protest*

Der vorliegende Sammelband verspricht viel, wenn er im Titel eine âgesamtdeutsche Protestgeschichteâ ankÃ¼ndigt. Entstanden ist der Band aus einer Ringvorlesung an der UniversitÃ¤t Regensburg, veranstaltet 2013 vom Institut fÃ¼r Zeitgeschichte und dem Regensburger Lehrstuhl fÃ¼r BÃ¼rgerliches Recht. Der Anspruch der Herausgeber ist es, die Wechselwirkungen zwischen Protest und rechtlicher Ordnung zu untersuchen und dabei zu fragen, inwieweit a) Protest ein Motor sozialen Wandels ist, oder eher von diesem Wandel bedingt wird (S.Â 2), und b) in welchem dialektischen VerhÃ¤ltnis Protest sich gegenÃ¼ber dem rechtlich-normativen Umfeld bewegt â beziehen sich Protesthaltungen in der Geschichte der Bundesrepublik beispielsweise positiv oder ablehnend auf das Grundgesetz? Vorweg: Es ist vor allem letztere Frage, der sich die Autorinnen und Autoren in ihren AufsÃ¤tzen widmen.

Dabei wurden im Laufe der vergangenen Â¼ber 60 Jahre die Grundrechte stetig angepasst und verÃ¤ndert, so dass die Herausgeber als Leitlinie fÃ¼r ihren Band feststellen: âDie historische Entwicklung und Entfaltung der Grundrechte in der Bundesrepublik und ihre jewei-

lige Konkretisierung durch das geltende einfachgesetzliche Recht sind daher nicht nur Protestgeschichte, sondern zugleich die Geschichte unserer bundesrepublikanischen Ordnung.â (S.Â 8) DemgegenÃ¼ber haben die in der Verfassung der DDR formulierten Grundrechte sich nicht aktiv gesellschaftlich entfalten kÃ¶nnen; sie waren der Leitlinie der Diktatur des Proletariats und spÃ¤ter dem sozialistischen DemokratieverstÃ¤ndnis untergeordnet. Ob der diesem Band zugrunde liegende Ordnungsbegriff auf beide Teile Deutschlands anzuwenden ist, bleibt daher fraglich, wird hier doch primÃ¤r vom Begriff der Rechtsordnung ausgegangen, weniger von anderen Konzepten gesellschaftlicher Ordnung wie beispielsweise denjenigen des Ordoliberalismus, der Ordnung (in) der Moderne Dies umfasst auch den gesamten Bereich des âSocial Engineeringâ; siehe exemplarisch: Zygmunt Bauman, Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust, Hamburg 1992; Thomas EtzemÃ¼ller (Hrsg.), Die Ordnung der Moderne. Social Engineering im 20. Jahrhundert, Bielefeld 2009. , epistemologischen Ordnungen Hierzu natÃ¼rlich v.a. die Arbeiten Foucaults, z.B.: Michel Foucault, Die Ordnung der Dinge, Frankfurt am Main 1978. , vom âkonkreten Ordnungs-

denkenâ aus der Feder Carl Schmitts Vgl. Carl Schmitt, Äber die drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens, Hamburg 1934. oder stalinistischen Herrschaftsvorstellungen. Siehe etwa JÄrg Baberowski / Anselm Doering-Manteuffel, Ordnung durch Terror. Gewaltexzess und Vernichtung im nationalsozialistischen und stalinistischen Imperium, Bonn 2006.

Zu Beginn des Bandes nimmt Wolfgang Kraushaar die Perspektive der Herausgeber ernst und widmet sich der Reaktion der neu etablierten politischen Ordnung unter Adenauer auf die Herausforderungen durch verschiedene reformorientierte Bewegungen. Kraushaar gibt einen konzisen Äberblick zu den wichtigsten politischen Protesten der 1950er-Jahre: vom Kampf des DGB gegen ein Betriebsverfassungsgesetz, das eine wirkliche Mitbestimmung der Betriebsräte nicht vorsah (und bis heute nicht vorsieht), bis zu den Auseinandersetzungen um die âWiederbewaffnungâ der Bundesrepublik und der folgenden Debatte um die Atombewaffnung. Diese â gemessen an ihren politischen Zielen eher erfolglosen â Bewegungen waren am Ende mitverantwortlich fÄr ein Umstauen der Gewerkschaften und der SPD weg vom grundlegenden gesellschaftlichen Wandel hin zu Partizipation und Ausgleich. DGB und SPD waren seit dem Godesberger Parteitag 1959 âaus latent systemkritischen Kontrahenten nun [zu] Konkurrenten innerhalb eines gleichermaÄen anerkannten Systems politischer Ordnung gewordenâ (S.Â 27). Leider hat der folgende Beitrag von Canan Candemir zu den Protesten gegen Pariser VertrÄge und Wiederbewaffnung dem Äberblick von Kraushaar nicht viel GrundsÄtzliches hinzuzufÄgen. Immerhin wird hier jedoch auf die grundsÄtzlich antikommunistische StoÄrichtung bei der juristischen Verfolgung politischer Opposition hingewiesen, wenngleich auch nur mit dem schwachen Label des âRessentimentsâ (S.Â 48).

Die Debatten um die Reform der Kriegsopfersversorgung 1959 beschreibt Henriette Hosemann aus rechtshistorischer Sicht. Vor allem die KriegsopferverbÄnde hatten eine mÄchtige Stimme. Aus heutiger Sicht war der Diskurs um rechtmÄigkeits AnsprÄche der deutschen Kriegs-âOpferâ erschreckend ignorant, wenn beispielsweise die Opferrente der Witwe Reinhard Heydrichs nicht thematisiert, die Ablehnung gegen jegliche Form der EntschÄdigung fÄr Holocaust-Äberlebende und ehemalige Zwangsarbeiter jedoch immer wieder artikuliert wurde. Diesen Kontext bezieht Hosemann kaum ein; zudem spricht sie selbst recht undistanziert von âdeutschen Opfernâ â auch sie hatten Leid erfahren und hatten ihr Vaterland verteidigtâ (S.Â 73).

Ein interessantes Beispiel fÄr universitÄren Protest der 1950er-Jahre liefert Sebastian Schmidt-Renkhoff mit seiner Darstellung des âFalls SchlÄterâ. Leonhard SchlÄter, Jahrgang 1921 und wÄhrend der NS-Zeit offiziell als âHalbjudeâ eingestuft, entwickelte sich nach 1945 zu einer schillernden Figur in rechtsradikalen Kreisen und bald auch in der damals noch stramm rechten FDP. Nach seiner Ernennung zum niedersÄchsischen Kultusminister im Mai 1955 gewann der koordinierte Protest von Professoren und Studenten der UniversitÄt GÄttingen eine solche Dynamik, dass SchlÄter bereits zwei Wochen nach Amtsantritt seinen Posten wieder aufgeben musste. Hier liefert der Autor ein anschauliches Beispiel fÄr einen der wenigen grÄÄeren Proteste gegen die NS-KontinuitÄten in jenem Jahrzehnt â auch wenn er den Stimmen dieses Protestes mehr Raum hÄtte geben kÄnnen.

Mehr oder weniger um die gesamtdeutsche Perspektive des Bandes geht es in Dierk Hoffmanns Zusammenfassung der Ereignisse vom 17. Juni 1953. Hoffmann zeichnet ein kurzes, aber prÄzises Bild der HintergrÄnde des Aufstandes und erlÄutert, wie in diesem Fall die Ordnung der noch jungen DDR erschÄttert wurde. SchlieÄlich fordert er eine breitere Einbettung des 17. Juni in eine Protest- und Demokratiegeschichte, die Äber den Osten Deutschlands hinausreicht.

Eine Zusammenfassung der juristischen Debatten Äber die Frage von Protesthandlungen als offiziell zu ahndender Form der NÄtigung (Â§ 240 StGB) liefert der Strafrechtler Arndt Sinn. Er bezieht sich in erster Linie auf die Auseinandersetzungen wÄhrend der Friedensbewegung in den 1980er-Jahren, aber auch auf die widersprÄchlichen Grundsatzurteile des Bundesverfassungsgerichts bis ins Jahr 2011, in denen sich BestÄtigung und ZurÄckweisung des Vorwurfs der NÄtigung durch Sitzblockaden abwechselten. Leider fehlt dem Artikel ein wenig die Kontextualisierung, wie sie beispielsweise in dem kÄrzlich erschienenen Band zum Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1985 zu finden ist. Anselm Doering-Manteuffel / Bernd Greiner / Oliver Lepsius, Der Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts 1985, TÄbingen 2015.

Susanne Schregel betrachtet in ihrem Beitrag den bewusst inszenierten Rechtsbruch als Teil von Protesten der Friedensbewegung. Dabei ging es nicht allein um BlockadenÄnahmen, sondern beispielsweise auch um die Grenzverletzung des Fotografierens von militÄrischen Einrichtungen. Schregel spricht hier von einer âAuseinandersetzung um militÄrisches Wissenâ (S.Â 138). Der

âzivile Ungehorsamâ der Aktivisten stellte in deren Sicht einen Gesetzesbruch aus GewissensgrÃ¼nden dar, welcher nicht die Rechtsordnung ablehnen, aber bestimmte Gesetze einer moralischen PrÃ¼fung unterziehen sollte. In ihrem Ã¼berzeugenden Fazit fasst Schregel zusammen, âin der permanenten Erzeugung rechtlicher Herausforderungen und Deutungsbedarfe liegt ein produktives Element in der Wechselbeziehung zwischen Protest und Rechtssystemâ (S.Â 146). Aus juristischer Sicht schlieÃt hier der Beitrag von Martin Borowski an, der Protest unter Berufung auf die Gewissensfreiheit untersucht und dies am Beispiel des Kirchenasyls veranschaulicht. Borowski diskutiert das verfassungsmÃ¤Ãige Recht der Gewissensfreiheit besonders vor dessen religiÃ¶s fundiertem Hintergrund, gesteht aber letztlich ein, dass politischer Protest nur selten von der Gewissensfreiheit geschÃ¼tzt wird.

Die BeitrÃ¤ge von Thomas Schlemmer zur Geschichte der Auseinandersetzung um BetriebsschlieÃungen in der Bundesrepublik von den spÃ¤ten 1960er-Jahren bis in die 1990er-Jahre und von Philipp S. Fischinger zur juristischen Frage von Streiks gegen BetriebsschlieÃungen zeigen, wie die Verzahnung von zeitgeschichtlicher und rechtswissenschaftlicher Analyse funktionieren kann. Dagegen hinterlÃ¤sst der Beitrag von Christian Starck zur Rechtsentwicklung der Gleichstellung von MÃ¤nnern und Frauen lediglich ein mittelgroÃes Fragezeichen. Auf knappen sieben Seiten rekapituliert der Autor die entsprechende Grundgesetzentwicklung, um schlieÃlich mit der lapidaren EinschÃ¤tzung zu schlieÃen: âQuoten zur Herstellung faktischer Gleichheit sind freiheitsfeindlich.â (S.Â 216)

Einen profunden Ãberblick zum rechtsextremen Terrorismus in der Bundesrepublik gibt Tobias Hof. Sein Vergleich mit der parallelen Entwicklung in Italien wÃ¤hrend der 1970er- und 1980er-Jahre ist hierbei erhellend. Auch versÃ¤umt es der Autor nicht, auf die immer noch nicht richtig aufgeklÃ¤rte Verbindung zwischen rechtsradikalen Gruppen und dem Verfassungsschutz, der Staatssicherheit und anderen Geheimdiensten hinzuweisen â ein Thema, das angesichts des skandalÃ¶s gescheiterten NPD-Verbotsverfahrens und des Umgangs mit dem NSU von aktueller Brisanz ist.

JÃ¶rg Eisele untersucht die juristische Dimension

der Religionsbeschimpfung und Beleidigung im Rahmen von Protesthandlungen â ausgehend von der Frage, inwieweit das âPunkgebetâ der russischen Band Pussy Riot auch in Deutschland zu ahnden wÃ¤re. Er verweist hierbei auf den juristischen Umstand, dass es bei der Religionsbeschimpfung um eine StÃ¶rung des Ã¶ffentlichen Friedens geht, plÃ¤diert aber auch fÃ¼r eine Kultur der Deeskalation und Toleranz. Gerade jedoch im Bereich der Beleidigungen ist mit der Ausweitung Ã¶ffentlicher Kommunikation auf das Internet das Problem nur grÃ¶Ãer geworden â siehe die aktuelle Facebook-Debatte um die Zensur rassistischer ÃuÃerungen.

Mit den Auseinandersetzungen um bauliche GroÃvorhaben beschÃ¤ftigt sich Gerrit Manssen. Aus der Perspektive des Ã¶ffentlichen Rechts verweist er auf die aktuelle Legitimationskrise im Hinblick auf GroÃprojekte wie âStuttgart 21â, aber auch auf Entwicklungen, die andeuten, dass die Politik von vergangenen (erfolgreichen) Protesten wie denen gegen die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf gelernt hat. So ist inzwischen eine frÃ¼he Ã¶ffentlichkeitsbeteiligung bei PlanfeststellungsbeschlÃ¼ssen vorgesehen. Auch wenn dies eine erhÃ¶hte demokratische Legitimation zur Folge haben mag, ist Manssen angesichts der immer hÃ¤ufiger auftretenden âNot in my backyardâ-AttitÃ¼de dennoch skeptisch, dass insgesamt eine wesentliche Akzeptanzsteigerung zu erwarten sei (S.Â 263). Der letzte Beitrag von Sebastian MÃ¶ller-Franken, der sich mit der juristischen Dimension der Wiedervereinigung beschÃ¤ftigt, passt dagegen nicht so recht in den Band. Er ist wohl als Versuch zu verstehen, den gesamtdeutschen Anspruch der Aufsatzsammlung zu unterstreichen.

Alles in allem liegt hier also ein eher durchwachseses Buch vor, das dem in der ambitionierten und gut lesbaren EinfÃ¼hrung formulierten Anspruch nicht immer gerecht wird. Daran zeigt sich auch ein wenig die sehr deutsche Herangehensweise, aus jeder Tagung oder Ringvorlesung einen Sammelband entstehen zu lassen â was in der heterogenen Form der BeitrÃ¤ge deutlich wird, die teilweise noch zu sehr den Vortragsmanuskripten Ãhneln. In AnsÃ¤tzen vermag dieser Band jedoch zu zeigen, wie fruchtbar eine interdisziplinÃ¤re Verzahnung von Zeitgeschichte und Rechtswissenschaft sein kann.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Hanno Balz. Review of Löhnig, Martin; Preisner, Mareike; Schlemmer, Thomas, *Ordnung und Protest: Eine gesamtdeutsche Protestgeschichte von 1949 bis heute*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. January, 2016.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=45890>

Copyright © 2016 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.